Anlage 2 zur BV 0139/2008

Stadt
Hennigsdorf

Parkraumkonzept Teil I
Hennigsdorf Nord

November 2008

Fachbereich Stadtentwicklung
Fachdienst Stadtplanung

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung	Seite 3
2.	Untersuchungsraum	Seite 3
2.1.	Gebietsabgrenzung	Seite 3
2.2	Situationsdarstellung	Seite 4
3.	Analyse des Parkraumbestandes	Seite 5
3.1	Bestandserfassung der Stellplätze	Seite 5
	a) Stellplätze im öffentlichen Raum	Seite 5
	b) Garagen	Seite 5
	c) Stellplätze auf privaten Grundstücken	Seite 5
3.1.1	Stellplatze im öffentlichen Raum	Seite 5
3.1.2	Garagen	Seite 6
3.1.3	Stellplätze auf privaten Grundstücken	Seite 6
3.1.4	Zusammenfassung	Seite 7
3.2	Stellplatzbedarf	Seite 7
3.2.1	Motorisierungsgrad	Seite 7
3.2.2	Stellplatzbedarf nach Stellplatzbedarfssatzung	Seite 7
3.2.3	Fazit	Seite 8
4.	Zielbestimmung und Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung des Parkraums	Seite 8
5.	Maßnahmen zur Verbesserung es Stellplatzangebotes	Seite 9

Anhang:

Tabelle 1: Erfassung der Wohneinheiten und Einwohner in Hennigsdorf Nord

Tabelle 2 Erfassung des öffentlichen Parkraums in Hennigsdorf Nord

Tabelle 3: Erfassung der Garagenkomplexe in Hennigsdorf Nord

Tabelle 4: Erfassung des privaten Parkraums in Hennigsdorf Nord

Übersicht über Einwohner, Wohneinheiten und Stellplätze in Hennigsdorf Nord

Anlagen:

Plan 1: Bestand an Stellplätzen und Garagen

Plan 2: Maßnahmen

1. Aufgabenstellung

Mit BV 0041/ 2008 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf vom 02.04.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften/ -genossenschaften ein quartiersbezogenes Parkraumkonzept für Hennigsdorf unter Einbeziehung vorhandener Garagenkomplexe zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Im Folgenden wird als erstes Quartier das Wohngebiet Hennigsdorf Nord untersucht, um im Ergebnis im Rahmen eines Parkraumkonzeptes Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung des Parkraums in Hennigsdorf Nord zu bestimmen.

2. Untersuchungsraum

2.1. Gebietsabgrenzung

Der Untersuchungsraum liegt am nördlichen Siedlungsrand von Hennigsdorf und wird begrenzt:

- im Südwesten durch die Marwitzer Straße
- im Westen durch die Friedrich-Wolf-Straße
- im Norden durch den Bahndamm
- im Osten durch die Fontanesiedlung einschließlich des Garagenkomplexes am Tennisplatz
- im Südosten durch die öffentlichen Einrichtungen an der Rigaer Straße

Die genaue Gebietsabgrenzung ist in Abb. 1 dargestellt.

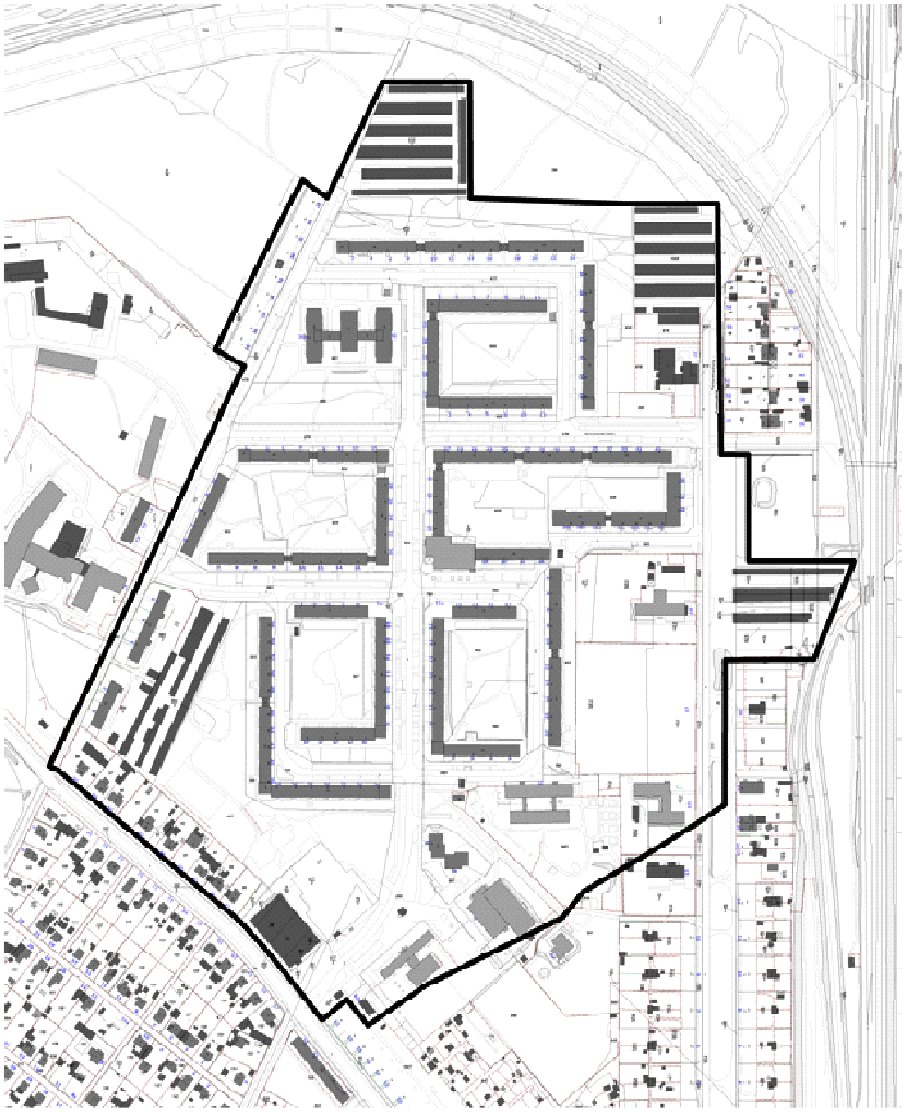

Abb.1 Gebietsabgrenzung des Untersuchungsraumes Hennigsdorf Nord

2.2 Situationsdarstellung

Das Wohngebiet Hennigsdorf Nord ist geprägt durch den Plattenbau der Vorwendezeit. Das Quartier entstand zwischen 1973 und 1989. Von den 2013 Wohnungen sind 1.984 im Geschosswohnungsbau errichtet. Diese bilden große verkehrsfreie Innenhöfe, die durch umfangreiche Kiefernbestände geprägt werden. In das Grün der Innenhöfe sind die wohnungsbezogenen Freiraumnutzungen wie Kinderspielplätze, Wäschetrockenplätze, und Sitzbereiche integriert. Damit ist eine hohe Aufenthaltqualität für die Bewohner vorhanden. Es besteht auch zukünftig das Ziel darin, die Innenhofbereiche von Bebauung und verkehrlicher Erschließung dauerhaft freizuhalten, jedoch gleichzeitig bedarfs- und altersgerechte Angebote für Alt und Jung zur weiteren Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu platzieren.

Die Garagenkomplexe in Hennigsdorf Nord sind zeitnah mit den Wohnungen entstanden. Sie dienten dem notwendigen Stellplatznachweis für das Wohngebiet. Aus diesem Grund erfolgte auch die Zuordnung der Garagengrundstücke an die Wohnungsgesellschaften/ -genossenschaften. Somit ist eine dauerhafte Sicherung der Flächen für den notwendigen Stellplatzbedarf möglich.

Die Wohngebäude in Hennigsdorf Nord wurden in den 90er Jahren vollständig modernisiert. Dem demografischen Wandel Rechnung tragend werden seit 2007 neben der altersgerechten Ausstattung der Wohnungen an zahlreichen Wohnblöcken Aufzüge errichtet. In diesem Zusammenhang sind zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges Feuerwehraufstellflächen anzulegen, die nicht immer mit vorhandenen oder geplanten Stellplätzen korrespondieren. Hier sind Lösungen zu entwickeln, die eine Reduzierung von Stellplätzen weitestgehend ausschließen.

Zur Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur und zur Funktionsergänzung ist 2001 der „Nordpol“ eröffnet worden. Untersuchungen zur Erweiterung der Nahversorgungsfunktion in Hennigsdorf Nord werden im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2008/09 durchgeführt.

Das Wohngebiet Hennigsdorf Nord wurde bis zum 10.12,2006 nur von den über die Marwitzer Straße geführten Regionalbuslinien tangiert. Seit 2 Jahren ist nun auch das gesamte Wohngebiet über die Linie 809 direkt an das ÖPNV Netz der Stadt angeschlossen, so dass es auch möglich ist, auf ein Auto zu verzichten. Damit konnte die Attraktivität des Wohngebietes weiter erhöht werden. Die ÖPNV Anbindung ist deshalb langfristig zu erhalten und auszubauen.

Für das Quartier Hennigsdorf Nord bildet die Studie zum Parkraummanagement und zur Verkehrslenkungskonzeption von 1996 (MV 97-25 im BPU vom 17.04.1997) und die mit BV 0044/2003 am 02.07.2003 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Gestaltungskonzeption die Grundlage für die zu erstellende Parkraumkonzeption.
1996 standen für ca. 3900 Einwohner lt. einer Zählung in Nord 1.921 Stellplätze für PKW zur Verfügung. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- 773 Garagen
- 654 Stellplätze in Parktaschen
- 398 Stellplätze am Straßenrand
- 98 Stellplätze im engeren Umfeld

1996 wurde eingeschätzt, dass das vorhandene Stellplatzangebot den wohnungsbezogenen Erfordernissen entspricht. Allerdings wurden bei dieser Bewertung die Bedarfe an Stellplätzen für vorhandene öffentliche Einrichtungen sowie für Versorgungs- und Verkaufseinrichtungen nicht berücksichtigt.
Die städtebauliche Rahmenplanung im Jahr 2003 kam insbesondere durch die Einbeziehung der Wohnungsgenossenschaft, Wohnungsbaugesellschaft und eine Bürgerbeteiligung zu dem Ergebnis, das das vorhandene Stellplatzangebot unter Würdigung aller Belange nicht mehr dem aktuellen Bedarf entspricht.

Mit der städtebaulichen Rahmenplanung wurden 2003 die Grundlagen für die Erhöhung der Attraktivität und Sicherheit im öffentlichen Raum geschaffen. Neben der konsequenten Umsetzung der Tempo-30-Zone im Wohngebiet werden gemäß Investitionsplanung der Stadt Hennigsdorf seit 2004 die straßenseitigen Nebenanlagen und Plätze in Hennigsdorf Nord straßenweise erneuert. Bereits umgestaltet sind bisher die Rigaer Straße, die Alsdorfer Straße und die Kralupyer Straße. Gemäß dem

aktuellen Stand der Investitionsplanung 2009 bis 2012 sollen die Nebenanlagen bis auf die Choisy-le-Roi-Straße erneuert sein.
Zielstellung ist es, neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der behindertengerechten Gestaltung möglichst ein Maximum an Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zu schaffen.

Zufußgehen ist nach wie vor die umweltverträglichste Form der Mobilität. Alltagsmobilität zu Fuß beschränkt sich dabei nicht auf die Innenstadt, sondern ist insbesondere auch auf Quartiersebene verkehrlich und stadtraumprägend bedeutsam. Deshalb werden in Hennigsdorf Nord Gehwegbreiten von 3,00 m in der Rigaer Straße und von 2,50 in den übrigen Straßen realisiert.

Rückfragen beim Ordnungsamt und der Polizei haben ergeben, dass in Hennigsdorf Nord keine Konflikte zwischen Fußgängern/ Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern bekannt sind. Die Hauptursache für die registrierten Unfälle sind Rückwärtsfahren und Parkschäden i.V.m. Fahrerflucht. Es gibt auch in Hennigsdorf Nord keine Unfallschwerpunkte

3. Analyse des Parkraumbestandes

3.1 Bestandserfassung der Stellplätze

Grundlage für die Erstellung eines Parkraumkonzeptes ist die Erhebung des vorhandenen Parkraums nach Art und Menge. Durch Aufnahme der

- Anzahl und Lage der Stellplätze,
- Aufstellungsart,
- Regelungsform (zeitlichen bzw. räumlichen Beschränkungen),
- besonders gekennzeichneten Stellplätze (z.B. für Behinderte),

erfolgte die straßenweise Erhebung des Stellplatzangebots im öffentlichen Straßenraum, der Garagen und der Stellplätze auf den privaten Grundstücken (s. Tabellen im Anhang). Die Erfassung gliedert sich wie folgt:

a) Stellplätze im öffentlichen Raum

- in Parktaschen (senkrecht)
- in Parktaschen (längs)
- auf der Straße
- auf Parkplätzen

Davon wurden jeweils die Behindertenstellplätze und die zeitbegrenzten Stellplätze separat ausgewiesen.

b) Privatgaragen auf fremden Grundstücken

- im Eigentum der Stadt
- im Eigentum Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ (WGH)
- im Eigentum Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft (HWB)
- im Eigentum der Deutschen Bahn (DB)

c) Stellplätze auf privaten Grundstücken

- zu öffentlichen Einrichtungen
- zu Gewerbeeinheiten
- zu Wohnungen

Die genaue Lage und die Anzahl der Stellplätze und Garagen gehen aus dem **Plan 1** hervor.

3.1.1 Stellplatze im öffentlichen Raum

Im Untersuchungsgebiet befinden sich insgesamt **1.274 öffentliche Stellplätze**, die sich aufteilen in:

- 1.177 Stellplätze ohne Beschränkung,
- 75 Stellplätze mit zeitlicher Beschränkung
- 22 Stellplätze mit Nutzungsbeschränkung (für Behinderte).

Es überwiegt Senkrechtparken in Parkbuchten (882 Stellplätze) kombiniert mit Längsparken in Parkbuchten (14 Stellplätze) und Längsparken am Fahrbahnrand (305 Stellplätze).
73 Stellplätze befinden sich auf Parkplätzen.

Die zeitbegrenzten Stellplätze in der Hradecker Straße und auf dem Parkplatz in der Rigaer Straße sind angeordnet, um die Kunden- und Besucherverkehre an den Versorgungsbereichen („Nordpol“ Lebensmittelmärkte) zu privilegieren und Parksuchverkehre zu reduzieren. Das Angebot wird als ausreichend betrachtet.
Die Zeitbegrenzung der Stellplätze in der Friedrich-Wolf-Straße dient der Sicherstellung des Busverkehrs während der Betriebszeit.

3.1.2 Garagen

Dem Wohngebiet Hennigsdorf Nord sind vier große Garagenkomplexe zuzuordnen.

- Garagenkomplex Friedrich-Wolf-Straße (am Wendehammer) mit **309** Garagen
- Garagenkomplex Hradeker Straße mit **153** Garagen
- Garagenkomplex Fontanesiedlung (U-Station) mit **210** Garagen
- Garagenkomplex Fontanesiedlung (am Tennisplatz) mit **108** Garagen

Insgesamt gibt es in Hennigsdorf Nord **780 Garagen.** Davon befinden sich auf Grundstücken

- der Stadt **94** Garagen
- der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft (HWB) **363** Garagen
- der Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ (WGH) **309** Garagen
- der Deutschen Bahn (DB) **14** Garagen

Die Garagen sind überwiegend Eigentum der privaten Besitzer. Ein Teil wird von den Besitzern untervermietet.

Die Garagenkomplexe sind über die Friedrich-Wolf-Straße und über die Fontanesiedlung erreichbar. Die Verkehre zu den Garagen werden somit verträglich an der Peripherie des Wohngebietes geführt. Das bedeutet aber auch, dass weitere Wege zwischen Wohnung und Garage zurückgelegt werden müssen, was wiederum zur Folge hat, dass die Garagen teilweise nicht zum Abstellen von Pkw genutzt werden (vgl. auch Punkt 4.2.2).

3.1.3 Stellplatze auf privaten Grundstücken

Auf den privaten Grundstücken wurden **162 Stellplätze** erfasst. Diese teilen sich wie folgt auf:

Einrichtung/ Eigentümer	**Anzahl Stellplätze**	**Doppelnutzung möglich, insbesondere nachts**
Schwimmhalle	23	ja
Kita „Pünktchen und Anton“	0	nein
Kita „Schmetterling“	0	nein
Grundschule Nord	24	nein
Nordpol	0 (20 abgelöst)	nein
DLK- Gebäude	0	nein
Lebensmittelmärkte	34	ja
Ärztehaus, Praxen Apotheke	10	ja
Förderschule	0	nein
Pflegeheim	20	nein
Heizwerk Nord	6	nein
Wohnungsgenossenschaft	0	nein
Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft	15	ja
private Wohnungseigentümer	30	nein
Gesamt	**162**	**72**

3.1.4 Zusammenfassung

Der Untersuchungsraum Hennigsdorf Nord bietet folgendes Stellplatzangebot:

- 1.274 Stellplätze im öffentlichern Raum
- 780 Garagen
- 162 Stellplätze auf privaten Grundstücken

Insgesamt sind **2216 Stellplätze** in Hennigsdorf Nord vorhanden. Für die Bewohner ergibt sich ein Bestand von **2054 Stellplätzen** im öffentlichen Raum (1.274) und in Garagen (780).
Zusätzlich können weitere 72 private Stellplätze der Infrastruktureinrichtungen aufgrund von Nutzungsüberlagerungen (Infrastruktur tagsüber, Bewohner nachts) durch die Bewohner genutzt werden **(Doppelnutzung),** was die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellplätze auf **2.126** erhöht.

Im Jahr 1996 wurden 1.825 Stellplätze im öffentlichen Raum und in Garagen erfasst. Hinzurechnen muss man 48 Stellplätze in der Fontanesiedlung am Straßenrand, die 1996 nicht aufgenommen wurden, so dass 1996 1873 Stellplätze vorhanden waren.

Verglichen mit der Anzahl der Stellplätze im Jahr 2008, kann eine Erhöhung um 181 Stellplätze konstatiert werden. Diese entstanden in Form von Parkplätzen in der Rigaer Straße und in der Fontanesiedlung sowie durch eine Optimierung der Stellplätze im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nebenanlagen z. B. in der Rigaer Straße und in der Alsdorfer Straße.

3,2 Stellplatzbedarf

3.2.1 Motorisierungsgrad

Mit Stand vom 14.01.2008 gab es in Hennigsdorf 13.984 zugelassene Fahrzeuge. Bei 25.835 Einwohnern zum gleichen Stichtag ergibt sich für Hennigsdorf ein Motorisierungsgrad (Kfz-Bestand bezogen auf die Einwohnerzahl) von 541 Kfz pro 1000 Einwohner
Wir gehen davon aus, dass dieser Motorisierungsgrad auch auf das Wohngebiet Hennigsdorf Nord zutrifft.

Bei einer Einwohnerzahl von 3675 und einem Motorisierungsgrad von 541 Kfz pro 1000 Einwohner müssten **1.988** Stellplätze zur Verfügung stehen.
Geht man davon aus, dass 10% der Stellplätze zusätzlich für Besucher benötigt werden, sind **2.187** Stellplätze notwendig.

Dem stehen **2.054** verfügbare öffentliche Stellplätze gegenüber. Daraus resultiert ein leichter Fehlbedarf von 133 Stellplätzen (6.1 %). Unter Berücksichtigung der 72 privaten Stellplätze der Infrastruktureinrichtungen, die von den Bewohnern mitbenutzt werden können **(Doppelnutzung)**, erhöht sich die Zahl der verfügbaren Stellplätze sogar auf **2.126**. Damit reduziert sich der Fehlbedarf 61 Stellplätze (2,8 %).

3.2.2 Stellplatzbedarf nach Stellplatzbedarfssatzung

Derzeit befinden sich in Hennigsdorf Nord 2.013 Wohnungen. Abzüglich der 9 Einfamilienhäuser (10 Wohngrundstücke), die ihren Stellplatzbedarf auf dem eigenen Grundstück abdecken, verbleiben 2.004 Wohnungen.
Gemäß der Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Herstellung von Stellplätzen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher sowie anderer Anlagen - Stellplatzbedarfssatzung – ist je Wohnung ein Stellplatz anzusetzen. Demnach ergibt sich ein Bedarf von **2.004** Stellplätzen für die Wohnnutzung. Einschließlich der 10% Besucherstellplätze ergibt sich ein Bedarf von **2.204** Stellplätzen.

2.054 öffentliche Stellplätze sind vorhanden. Demnach fehlen hier 150 Stellplätze (6,8%). Mit den 72 privaten Stellplätzen der Infrastruktureinrichtungen, die von den Bewohnern mitbenutzt werden können **(Doppelnutzung)**, erhöht sich die Zahl auf 2.126 verfügbare Stellplätze. Damit sinkt der Fehlbedarf auf 78 Stellplätze (3,5%).

3.2.3 Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es bezogen auf den Untersuchungsbereich zurzeit einen leichten Fehlbedarf an Stellplätzen gibt, der unter 5 % liegt. Geht man von einer leicht schwankenden Nachfrage aus die mit +/- 10 % angesetzt werden kann, ist in Hennigsdorf Nord kein Stellplatzdefizit vorhanden. Das deckt sich auch mit den Beobachtungen. Es sind jederzeit freie Stellplätze in einer zumutbaren Entfernung von max. 300 m zu finden.

Trotzdem wird subjektiv in Hennigsdorf Nord eine angespannte Stellplatzsituation gesehen.
Was sind dafür mögliche Ursachen:

- Da immer versucht wird so nah wie möglich an der Wohnung zu parken, ist der Parkdruck in manchen Straßen besonders hoch, in anderen Bereichen z.B. in der Fontanesiedlung stehen Stellplätze leer. Zumutbar ist jedoch eine Entfernung zwischen Wohnung und Stellplatz von 300 m.
- Die vorhandenen Stellplätze der Infrastruktureinrichtungen an der Schwimmhalle und an den Lebensmittelmärkten werden von den Bewohnern, insbesondere in den Nachtstunden, kaum genutzt,
- In der Nutzung von Garagen bestehen verdeckte Reserven. Dies hat vermutlich verschiedene Ursachen:
  - Fahrzeuge werden aus Bequemlichkeit im Straßenraum und nicht in der entfernteren Garage abgestellt.
  - Die Garage ist untervermietet, das eigene Auto steht im Straßenraum.
  - Der Garageneigentümer/Mieter wohnt nicht in Hennigsdorf Nord.
  - Im Straßenraum parkt das Firmenfahrzeug, in der Garage das eigene Fahrzeug.
  - Die Garage wird nicht zu Parkzwecken genutzt.
- In Hennigsdorf Nord gibt es einen Anteil Fremdparker in Form von Firmenfahrzeugen, die abends mit nach Hause genommen werden und die Stellplatznachfrage unnötig erhöhen. Darunter sind auch Lkw, die gleich mehrere Stellplätze in Anspruch nehmen.
- Die Kindertagesstätten Kita „Anton und Pünktchen“, Kita Schmetterling sowie die Förderschule verfügen über keine Stellplätze auf dem eigenen Grundstück.

4. Zielbestimmung und Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung des Parkraums

Zur Verbesserung sowie zur langfristigen Sicherstellung der Stellplatzsituation in Hennigsdorf Nord sind folgende Ziele/ Grundsätze zu verfolgen:

1. Die Anzahl der derzeit vorhandenen Stellplätze ist grundsätzlich zu erhalten.
   Bei der weiteren Umgestaltung der Nebenanlagen in Hennigsdorf Nord ist straßenseitig das Stellplatzangebot zu optimieren. Illegales Parken ist konsequent zu unterbinden.

2. Die Innenhöfe sind auch zukünftig von Bebauung und Verkehr freizuhalten. Ausnahmen könnten Abstellanlagen für Fahrräder und Rollatoren bzw. Behindertenstellplätzen in den Randbereichen der Innenhöfe bilden, sofern dafür im Straßenraum keine Lösung möglich ist.

3. Die geplanten Baumaßnahmen sind gemäß aktuellem Stand der Investitionsplanung der Stadt 2009 bis 2012 planmäßig umzusetzen (Choisy-le-Roi-Straße nach 2012).

4. Die Pachtflächen für Garagenhöfe sollen erhalten bleiben. Der Eigentümer des Grund und Bodens sorgt nach wie vor für einen zumutbaren Zustand der Zufahrten. Investitionsmaßnahmen werden vom Grundstückseigentümer nicht durchgeführt.

5. Die Gebäudeeigentümer stehen in der Verantwortung für Werterhaltung/ Instandsetzung und Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der Garagen (Fassadengestaltung, Bepflanzung) sowie der zweckentsprechenden Nutzung Rechnung zu tragen. Die entsprechenden Maßnahmen sind mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abzustimmen.

6. Die tatsächliche Nutzung der Garagen kann vom jeweiligen Grundstückseigentümer **nicht** gesteuert, kontrolliert oder beeinflusst werden. Ein Garagenmanagement d.h. Pachtverträge nur für eigene Mieter oder Untersagung von Unterverpachtungen wird einvernehmlich von allen Eigentümern des Grund und Bodens nicht für sinnvoll angesehen.

7. Die städtischen Einrichtungen sind perspektivisch mit den notwendigen Stellplätzen gemäß Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Hennigsdorf auszustatten.

8. Es besteht kein Erfordernis die Parkplatzbewirtschaftung in Hennigsdorf Nord auszuweiten.

9. Die Verlängerung der Buslinie 809 vom Bahnhof Hennigsdorf zur Friedrich Wolf-Straße ist mit Unterstützung der Wohnungsgesellschaft/ -genossenschaft langfristig zu erhalten und ggf. auszubauen.

10. Die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft beabsichtigt in den nächsten 5 Jahren die Umgestaltung der Flächen um das altersgerechte Wohnhaus Rigaer Straße 30/30a. Hier können in geringem Umfang Stellplätze errichtet werden. Des Weiteren soll die Parkfläche der HWB am Garagenkomplex Hradecker Straße mit geringem Mitteleinsatz aufgewertet werden.

11. Die Stellplatzkonzeption wird im Einvernehmen mit den Wohnungsgesellschaften/ -genossenschaften frühestens nach 5 Jahren bzw. bei aktuellem Erfordernis fortgeschrieben.

5. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Stellplatzsituation

In Hennigsdorf Nord sind gemäß dem Entwurf der Haushaltsplanung folgende Baumaßnahmen zur Errichtung weiterer Stellplätze geplant:

Maßnahme	**Anzahl zusätzlicher Stellplätze**	**Zeitpunkt der Realisierung**	**geschätzte Kosten in T€**
Gestaltung der Freifläche nördlich der Reinickendorfer Straße zwischen Rigaer Straße und Friedrich-Wolf-Straße mit Parkplatz und Multifunktionsfläche	48	2009	280
Grundhafter Ausbau der Friedrich Wolf-Straße	42	2011	820
Umgestaltung der Nebenanlagen in der Reinickendorfer Straße	ca, 5	2012	600
Umgestaltung der Nebenanlagen in der in der Coisy-le-Roi-Straße)	ca, 5	nach 2012	

Die Maßnahmen sind in **Plan 2** dargestellt.

Durch Neubau könnten in den nächsten Jahren weitere 100 Stellplätze entstehen, so dass sich das Angebot auf 2.226 Stellplätze erhöht.

Somit wäre nach Abschluss der Maßnahmen ein leichter Überschuss an Stellplätzen vorhanden.

Anlagen

Tabelle 1

Erfassung der Wohneinheiten und Einwohner in Hennigsdorf Nord (Stand 9/2008)

Straße	öffentliche Stellplätze	Anzahl WE	Deckungsgrad %	WE HWB	EW HWB	WE WGH	EW WGH	WE Privat	EW Privat	EW Gesamt
Choisy - le - Roi - Straße	186	290	64	0	0	290	526	0	0	526
Reinickendorfer Straße	163	320	51	110	234	210	313	0	0	547
Hradeker Straße	140	210	67	40	124	170	325	0	0	449
Alsdorfer Staße [1)]	127	280	34	90	270	190	292	0	0	562
Friedrich - Wolf - Straße	136	180	76	0	0	160	301	20	65	366
Rigaer Straße	302	494	61	224	347	270	362	0	0	709
Kralupyer Straße	60	110	55	0	0	110	180	0	0	180
Fontanesiedlung	160	120	74	120	317	0	0	0	0	317
Marwitzer Straße	0	9	0	0	0	0	0	9	19	19
Summe	**1274**	**2013**	64	**584**	**1292**	**1400**	**2299**	**29**	**84**	**3675**

Einwohner	
WGH	2299
HWB	1292
Privat	84
Summe	**3675**

Wohn-einheiten insgesamt	
WGH	1400
HWB	584
Privat	29
Summe	2013

Tabelle 2

Erfassung des öffentlichen Parkraums in Hennigsdorf Nord
(Stand 9/2008)

Straße	öffentliche Stellplätze							
	im Straßenraum				Parkplätze			Gesamt
	Parktaschen senkrecht	Parktaschen längs	Stellplätze auf der Straße	Summe 1-3	Rigaer Straße	Fontane-siedlung	gesamt 5+6	**Summe 4+7**
	1	2	3	4	5	6	7	**8**
Choisy - le - Roi - Straße	156		30	186			0	**186**
davon Behindertenstellplätze	3		0	3			0	**3**
davon zeitbegrenzt	0		0	0			0	**0**
Reinickendorfer Straße	107		56	163			0	**163**
davon Behindertenstellplätze	0		1	1			0	
davon zeitbegrenzt	0		0	0			0	**0**
Hradeker Straße	128		12	140			0	**140**
davon Behindertenstellplätze	3		0	3			0	**3**
davon zeitbegrenzt	12		0	12			0	**12**
Alsdorfer Straße	86		41	127			0	**127**
davon Behindertenstellplätze	2		1	3			0	**3**
davon zeitbegrenzt	0		0	0			0	**0**
Friedrich - Wolf - Straße	46		88	134			0	**134**
davon Behindertenstellplätze	0		0	0			0	**0**
davon zeitbegrenzt	0		8	8			0	**8**
Rigaer Straße	234	14	6	254	48		48	**302**
davon Behindertenstellplätze	8	0	0	8	2		2	**10**
davon zeitbegrenzt	44	0	0	44	11		11	**55**
Kralupyer Straße	38		22	60			0	**60**
davon Behindertenstellplätze	1		1	2			0	**2**
davon zeitbegrenzt	0		0	0			0	**0**
Fontanesiedlung	87		50	137		25	25	**162**
davon Behindertenstellplätze	0		0	0			0	**0**
davon zeitbegrenzt	0		0	0			0	**0**
Summe	882	14	305	**1201**	48	25	**73**	**1274**
Summe Behindertenstpl.	17		3	**20**	2		**2**	**22**
Summe zeitbegrenzt	56		8	**64**	11		**11**	**75**

Tabelle 3

Erfassung der Garagenkomplexe in Hennigsdorf Nord
(Stand: 08/2008)

Garagenkomplex	Eigentümer des Grundstücks	Anzahl der Privatgaragen
Fontanesiedlung (am Tennisplatz)	Stadt	94
Fontanesiedlung (am Tennisplatz)	Deutsche Bahn	14
Friedrich-Wolf-Str. (am Wendehammer)	Wohnungsgenossenschaft "Einheit"	309
Hradeker Straße	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft	153
Fontanesiedung (an der U-Station)	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft	210
Summe		**780**

Tabelle 4

Erfassung des privaten Parkraums in Hennigsdorf Nord
(Stand 9/2008)

Straße	private Stellplätze Bestand															
	KITA Ahlen und Pünktchen	Schwimmhalle	KITA Schmetterling	Grundschule Nord	Nordpol	DLK-Gebäude	Lebens-mittel-märkte	Förder-schule	Pflege-heim	Heizwerk Nord	Ärztehaus Praxen Apotheke	WGH	HWB	Private WE	**Gesamt Bestand**
Choisy - le - Roi - Straße															0
davon Behindertenstellplätze															
davon zeitbegrenzt															
Reinickendorfer Straße											10				10
davon Behindertenstellplätze															
davon zeitbegrenzt															
Hradeker Straße													12		12
davon Behindertenstellplätze															
davon zeitbegrenzt															
Alsdorfer Staße	0														0
davon Behindertenstellplätze															
davon zeitbegrenzt															
Friedrich - Wolf - Straße														11	11
davon Behindertenstellplätze															
davon zeitbegrenzt															
Rigaer Straße		23		24	0	0	34			6			3		90
davon Behindertenstellplätze		1													
davon zeitbegrenzt															
Kralupyer Straße															
davon Behindertenstellplätze															
davon zeitbegrenzt															
Fontanesiedlung			0					0	20						20
davon Behindertenstellplätze									3						
davon zeitbegrenzt															
Marwitzer Straße														19	19
Summe	**0**	**23**	**0**	**24**	**0**	**0**	**34**	**0**	**20**	**6**	**10**	**0**	**15**	**30**	**162**
Summe Behindertenstpl.		**1**							**3**						**4**
Summe zeitbegrenzt															
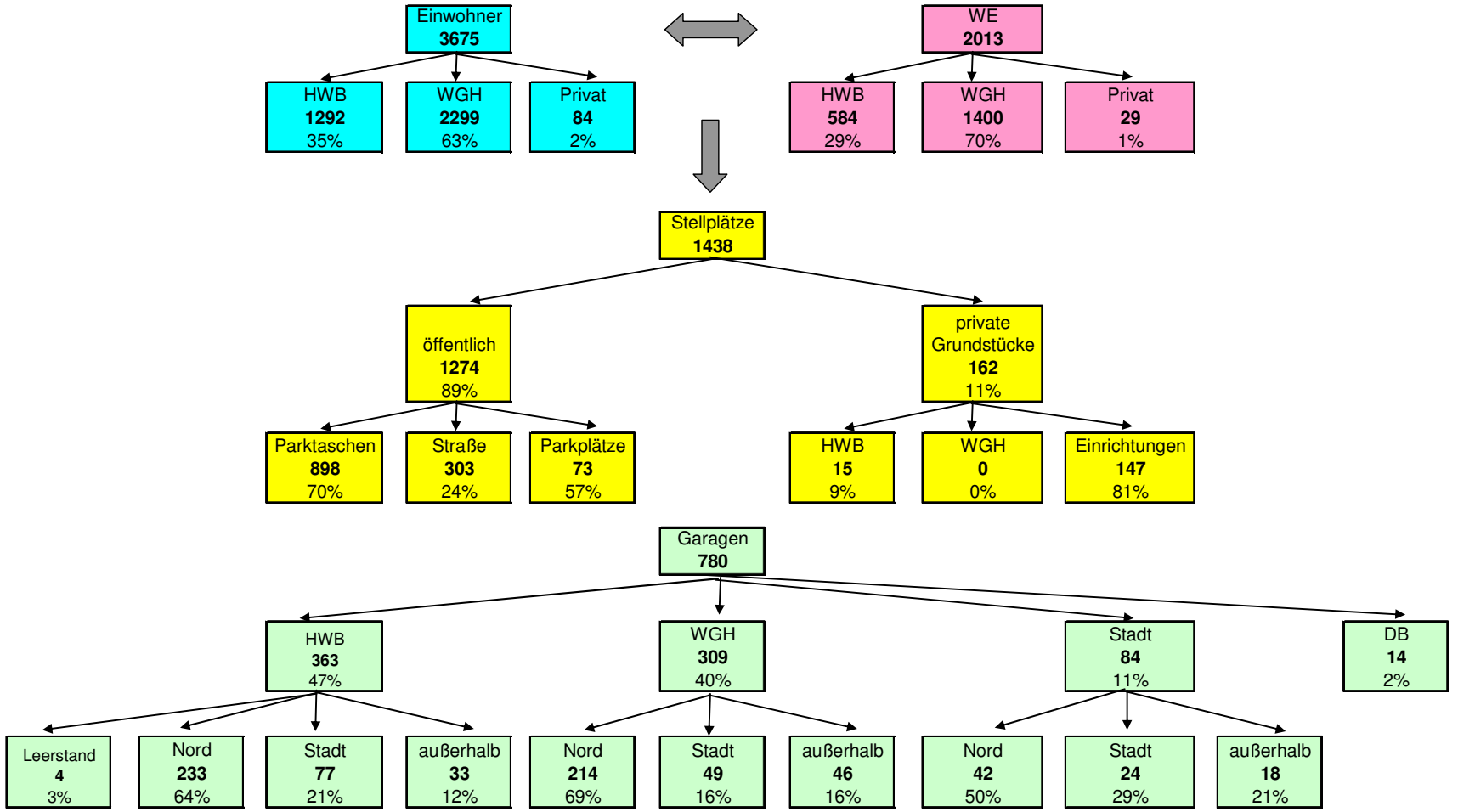
Übersicht über Einwohner, Wohneinheiten und Stellplätze in Hennigsdorf Nord (Stand 9/2008)